

KVB 80684 München

An
alle in Bayern im Notarztdienst tätigen
Notärzte

Vorstand

Ansprechpartner: Team Anwendungsbetreuung
Telefon: 0 89 / 5 70 93-88088
Fax: 0 89 / 5 70 93-64925
emdoc@kvb.de

15.12.2014

Vergütung des Notarztdienstes

- neue Vergütung ab dem 01.01.2015

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

uns ist es gelungen, mit den Kostenträgern ein neues Vergütungsmodell für den Notarztdienst ab 01.01.2015 zu vereinbaren. Mit diesem Vergütungsmodell konnten wir einige unserer wichtigsten Ziele erreichen: Besonders wichtig sind dabei die Erhöhung der verfügbaren finanziellen Rahmenbedingungen und die Stärkung einsatzschwacher Standorte durch eine deutlich höhere Grundvergütung. Ab 2015 setzt sich die notärztliche Vergütung wie folgt zusammen:

1. Eine **deutlich höhere Grundvergütung**. Dabei stehen fortan mindestens 13 € und maximal 22 € je Stunde zur Verfügung. Die Höhe der Grundvergütung in 2015 ist abhängig von der Einsatzhäufigkeit eines Standorts im Jahre 2013. Jeder Standort wird für die Tag- (08-20 Uhr) und die Nachtzeiten (20-08 Uhr) gesondert in eine der Vergütungsgruppen eingeordnet. Zusätzlich wird für Dienststunden in der Nacht (20-08 Uhr) und am Samstag/Sonntag/Feiertag ein Zuschlag von jeweils 3 € je Stunde ausgezahlt.

Die Stundenvergütungen entnehmen Sie nachstehender Tabelle:

Vergütungsgruppe	A	B	C	D	E	F
Ø Einsatzzahl in 12 Stunden	weniger als 0,5	weniger als 1,5	weniger als 2,5	weniger als 3,5	weniger als 4,5	mindestens 4,5
Basiswert Grundvergütung pro Stunde	22,00 €	20,20 €	18,40 €	16,60 €	14,80 €	13,00 €

In welche Kategorie Ihr Standort am Tag bzw. in der Nacht fällt, werden wir in den nächsten Tagen im Internet unter www.kvb.de/Praxis/Notarztdienst/Abrechnung veröffentlichen.

2. Eine einheitliche **leistungsbezogene Einsatzpauschale** in Höhe von 45 € je Patient. Behandeln Sie bei einem Einsatz mehr als 3 Patienten, erhalten Sie für den vierten bis sechsten Patienten eine Vergütung von 25 €. Zusätzlich erhalten Sie für Einsätze mit einer Dauer von über 120 Minuten einmalig einen Zuschlag in Höhe von 40 €.
3. **Außenärzte, Zweitnotärzte** oder als Notarzt eingesetzte **Verlegungsärzte** erhalten, da sie keinen Anspruch auf Grundvergütung haben, eine Einsatzvergütung in Höhe von 70 € pro Patient.

Bitte beachten Sie, dass sorgfältig gepflegte Dienstpläne der entscheidende Faktor für die korrekte Auszahlung der Grundvergütung an Sie sind! Dies gilt auch und besonders für Notarztdienste, die Sie neben Ihrem stationären Dienst im Krankenhaus leisten. Übergeben Sie untertags den Dienst an eine Kollegin oder einen Kollegen, können wir die Grundvergütung nur dann richtig zuordnen, wenn Sie uns dies mitteilen.

Generell gilt somit: Bitte informieren Sie uns unbedingt über **jede Dienstplanänderung schriftlich** vor dem Dienst – in Ausnahmefällen bei einer sehr kurzfristigen Änderung unverzüglich im Anschluss.

Neben der Vereinbarung dieses Vergütungsmodells, einhergehend mit einer **Erhöhung der finanziellen Rahmenbedingungen im Vergleich zum Jahr 2012 um ca. 10 %**, haben wir auch erreicht, dass die Notärzte nicht mehr das Morbiditätsrisiko tragen, d. h. eine ggf. über die augenblickliche Kalkulation hinausgehende Zahl von Notarzteinsätzen wird nicht budgetiert!

In einigen der einsatzstärksten Standorten wird es durch die bayernweite Regelung zu Vergütungsverlusten im Vergleich zum alten Vergütungsmodell kommen, obwohl insgesamt deutlich mehr Geld für den Notarztdienst zur Verfügung steht. Dies ergibt sich, da mit dem neuen Vergütungsmodell implizit eine Angleichung der teilweise eklatanten Einkommensunterschiede der Standorte erfolgt. Um die Verluste der aktuellen Spitzenverdiener für eine Übergangszeit zu begrenzen, entwickeln wir derzeit gemeinsam mit den Kostenträgern eine Verlustbegrenzungsregelung. Über die Ergebnisse werden wir Sie zeitnah informieren.

Eine direkte Gegenüberstellung der alten und neuen Vergütungssätze finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben. Für weitere Informationen haben wir für Sie unter www.kvb.de/Praxis/Notarztdienst/Abrechnung ausführliche Informationen und einen Vergütungsrechner bereit gestellt.

Wir danken Ihnen, dass Sie mit Ihrer hochqualifizierten Tätigkeit die Qualität der Leistungen des Notarztdienstes sichtbar machen! Mit dem neuen Vergütungsmodell wollen wir Ihre Einsatzbereitschaft in besonderem Maße honorieren. Die Vorstandskommission Qualität im Notarztdienst war bei der Entwicklung der Vergütungsregelung von Anfang an eingebunden und hat uns dankenswerterweise mit ihrem Sachverstand beratend bei der Konzeption dieses neuen Vergütungsmodells nachhaltig unterstützt.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen!

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne an.

Freundliche kollegiale Grüße

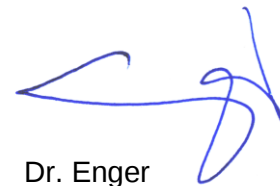


Dr. Krombholz

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Schmelz

1. stv. Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Enger

2. stv. Vorsitzende des Vorstandes